



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um Förderbeiträge 2023

1. Allgemeines

An professionelle Zuger Künstlerinnen und Künstler der Sparten **Bildende/Angewandte Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film** vergibt der Regierungsrat des Kantons Zug jedes Jahr Förderbeiträge. Es steht jährlich eine Summe von total 150 000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge sollen die künstlerische Entwicklung fördern und Freiraum schaffen für die künstlerische Arbeit. Unterstützt werden konkrete Projekte, das freie künstlerische Schaffen oder Weiterbildungen. Weiterbildungsbeiträge setzen eine abgeschlossene künstlerische Grundausbildung voraus sowie eine schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution, an welcher die Weiterbildung absolviert wird.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Höchstalter 40 Jahre (bis und mit Jahrgang 1983)
- 2.2 Seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug
- 2.3 Die Beiträge können höchstens dreimal gewährt werden.
- 2.4 Eine gleichzeitige Bewerbung um einen Förderbeitrag *und* um ein Werkjahr ist nicht möglich.

3. Bewerbung und Termine

- 3.1 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Montag, 8. Mai 2023** beim Amt für Kultur einzureichen.
- 3.2 **Online-Eingabe** mit folgenden Inhalten:
 - ☐ Curriculum vitae
 - ☐ für Projektbeiträge: ausführlicher Projektbeschrieb
 - ☐ für Beiträge an das freie künstlerische Schaffen: Beschreibung der aktuellen Fragestellungen, des aktuellen Fokus, relevante Projekte oder Vorhaben etc.
 - ☐ für Weiterbildungsbeiträge: schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution
 - ☐ Budget/Finanzierungsplan
 - ☐ Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanter Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)

3.3 **Da ein Exemplar der Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich aufliegt, empfehlen wir, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen** (Ausnahme: Anmeldeformular).

3.4.1 **Bildende/Angewandte Kunst/Fotografie:** Die Jurierung findet auf der Basis der eingereichten Unterlagen und einer Präsentation aktueller Werke in der Chollerhalle statt. Die Werke sind in die Chollerhalle (Chamerstrasse 177, Zug) zu bringen und dort selber zu installieren. Es stehen pro Person mind. zwei Stellwände aus weiss gestrichenem Holz (150 x 200 cm hoch oder quer) sowie ein Tischchen für Dokumentationen zur Verfügung. Die Platzverteilung wird vor Ort festgelegt. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Anmeldeformular vorankündigen. Die Werke in der Chollerhalle sind nach dem Ende der Ausstellung selbständig abzubauen und abzuholen.

Aufbau: Samstag, 17. Juni 2023, Eintreffen 9.00-12.00 Uhr

Abbau: Mittwoch, 21. Juni 2023, 10.00 - 14.00 Uhr.

3.4.2 **Musik:** Die **Jurierung** der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels am **Samstagvormittag, 1. Juli 2023 in den Räumen der Musikschule Zug** statt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.

3.5 Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der **Wettbewerbsausstellung** öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der **Chollerhalle** statt:

Sonntag, 18. Juni 2023, 12.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 20. Juni 2023, 16.00 - 18.00 Uhr, ab 18.00 Finissage

4. Jurierungs- und Auswahlverfahren

4.1 Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjürs, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.

4.2 Aufgrund der Vorschläge der Jury beantragt die Kommission dem Regierungsrat die Zuteilung der Förderbeiträge. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.

4.3 Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt.

4.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich anfangs September 2023 schriftlich über die Entscheide informiert.

5. Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet **am Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 19.00 Uhr** in der Galvanik in Zug statt.

Die Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6. Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der in der Wettbewerbsausstellung ausgestellten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.

7.2 Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.zg.ch bezogen werden.

Anmeldeschluss: Montag, 8. Mai 2023 (Eingang der Bewerbung)

Online-Eingabe: [Webseite Amt für Kultur](#)

Rückfragen: Hannah Schneidt, hannah.schneidt@zg.ch